



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Theologische Fakultät

Koordinationsstelle für praktikum-
bezogene theol. Ausbildung

KOPTA
www.kopta.unibe.ch

Bern, 1.7.2024/MS

Informationen ITHAKA- Praxiswochen

Pfrn. Martina Schwarz
Leiterin Praktisches Semester
Theologische Fakultät
Länggassstr. 51
CH-3012 Bern

Tel. +41 (0)31 684 35 66
martina.schwarz@unibe.ch
www.kopta.unibe.ch

ITHAKA - Praxiswochen (PW)

Die Praxiswochen (PW) im Rahmen des ITHAKA Studienprogramms für Quereinsteiger sind eine Art ethnographische Feldstudien. Sie sind eng an die Lehr- und Lernziele des Praktischen Semesters (PS) angelehnt, dauern aber 5 statt 14 Wochen.

ITHAKA-Studierende haben nach der Lernvikariatsverordnung (Art. 5.2) die PW zu belegen, um ins Lernvikariat eintreten zu können. Vor der Anmeldung zu den PW führen die Praktikant*innen ein Gespräch mit der Leiterin PS.

Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Wie für das PS bildet der Ausbildungsrat die Trägerschaft für die PW. Budgetiert werden sie über das KOPTA-Budget.

Begleitung der Praktikumswochen durch den Ausbildungsrat

Die Praktikumsplätze müssen nicht vom Ausbildungsrat erwahrt werden. Am Ende der PW erfolgt jedoch eine kurze Berichterstattung von Seiten der Leiterin des PS.

Organisation und Durchführung der Praxiswochen

Für die organisatorischen und inhaltlichen Belange der PW ist die Leiterin des Praktischen Semesters zuständig.

Allgemeine Informationen

Ort im Studium und Dauer

Die PW sind obligatorisch für ITHAKA-Studierende, die nach ihrem Studium ins Lernvikariat eintreten möchten. Ein Dispens von den Praxiswochen ist nicht möglich. Die Praxiswochen dauern 5 Wochen à 19 Wochenstunden (95 Stunden). Die PW finden i.R. in den vorlesungsfreien Zeiten, bis Ende des 1. Studienjahres, spätestens vor Absolvierung der Interdisziplinären Module, statt. Die Anmeldung zu den PW liegt 2 Monate vor Beginn bei der KOPTA vor. Auf formlosen Antrag zuhanden des Ausschusses Praktisches Semester ist eine Aufteilung der PW in 3/2 oder 2/3 Wochen möglich. Antragsgründe sind insbesondere:

1. Wenn in der Praktikumsgemeinde zu diesem Zeitpunkt keine KUW stattfindet.
2. Aus persönlichen Gründen wie Familienzeit oder Einschränkungen.
3. Studienbedingte Gründe.

Struktur

In den 5 PW soll ein Einblick in die Handlungsfelder Gottesdienst, KUW, Seelsorge und Organisation und Leitung gewährt werden. Strukturiert kann folgendermassen werden:

Woche 1: Einstieg/Ankommen in der Kirchgemeinde

Woche 2-4: Teilnehmende Beobachtung und Erprobungen in den Handlungsfeldern Gottesdienst, KUW, Seelsorge und Organisation und Leitung

Woche 5: Verabschiedung und Reflexion.

Lernziele

In den PW sind folgende Lernziele anzustreben:

- Persönliche Standortbestimmung im Hinblick auf Studium, Motivation, Berufswahl und die Institution Kirche vornehmen können
- Theorie-Praxis-Verschänkung.

Inhalt

Die Studierenden erhalten in den 5 Wochen einen möglichst breiten Einblick in den Alltag einer Kirchgemeinde/einer Pfarrperson. Zudem erproben sie sich in folgenden Handlungsfeldern:

- **Gottesdienst:** Studierenden machen während der PW Erfahrungen in der Rolle als Liturgiegestaltende und Predigende und reflektieren diese. Vorausgesetzt wird: Besuch eines Gottesdienstes und aktive Mitgestaltung bei einem zweiten Gottesdienst.
- **KUW:** Die Studierenden machen während der PW Erfahrungen in der Rolle des/der Unterrichtenden. Vorausgesetzt wird: Besuch einer KUW-Lektion und die aktive Mitgestaltung einer weiteren Lektion.
- **Seelsorge:** Die Studierenden nehmen in ihrer Praktikumsgemeinde wahr, wie Menschen erreicht und begleitet werden.
- **Organisation und Leitung:** Die Studierenden nehmen die Strukturen der Kirchgemeinde wahr und bringen sie ins Gespräch mit kirchentheoretischen Überlegungen.

Qualifikationskonzept

Grundsatz

- Massgebend für die *kirchliche Qualifikation* ist das bestandene Aufnahmegespräch für das ITHAKA-Ausbildungsprogramm. Die PW unterstützen bei der Standortbestimmung der ITHAKA-Studierenden und fokussieren auf den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung.
- Anhand der Praktikumsberichte findet nach Abschluss der PW eine Besprechung mit der Leiterin des PS über den Verlauf der PW statt. Von dieser Besprechung erstellt die Leiterin des PS ein Ergebnisprotokoll. Das Ergebnisprotokoll ist sowohl bei der Anmeldung zum Lernvikariat sowie für die Eingangsqualifikation im Lernvikariat einzureichen.
- Fürs Ergebnisprotokoll besteht die Möglichkeit von Seiten der PS-Leitung, *Empfehlungen*, oder in Absprache mit dem Ausschuss Praktisches Semester des Ausbildungsrates, *dringende Empfehlungen*, zu erteilen, über die der Ausbildungsrat informiert wird. Die dringenden Empfehlungen werden bis zum Eintritt in ein Lernvikariat, sei es mithilfe von Supervision oder Sprech- und Präsenzcoaching, angegangen.
- Ausbildungspfarrpersonen dürfen vor der Vereinbarung eines Lernvikariates bei der studierenden Person Einsicht in die Praktikumsberichte wünschen.

Praktikumsberichte

Praktikant*in und Ausbildungspfarrperson schreiben am Ende der PW einen Praktikumsbericht.

Bericht der Ausbildungspfarrperson

Der Bericht der Ausbildungspfarrperson dient der formativen Qualifikation der studierenden Person im Praktikum. Bei der Anmeldung zum Lernvikariat muss dieser Bericht dem Ausbildungsrat eingereicht werden. Zudem kann der Bericht zur Ausarbeitung der Lernvereinbarung für das Vikariat als Grundlage dienen.

Im Vordergrund stehen in den Praxiswochen nicht Rückmeldungen zu Kompetenzen in den pfarramtlichen Handlungsfeldern, sondern Wahrnehmungen zur Persönlichkeit, wenn nötig verbunden mit Entwicklungsempfehlungen, die der studierenden Person helfen, im Hinblick auf ein späteres Lernvikariat gezielt an der Entwicklung der Persönlichkeit zu arbeiten.

Fragestellungen für den Bericht:

- Beschreiben Sie bitte kurz Ihren Eindruck vom Verlauf des Praktikums!
- Wie haben Sie die studierende Person in Bezug auf ihre Persönlichkeit erlebt? Vgl. dazu die Arbeitsinstrumente: «Beobachtungsperspektiven für den Bericht über das Praktische Semester und die ITHAKA-Praxiswochen der Ausbildungspfarrperson» und Merkblatt «Selbst- und Fremdeinschätzungs-Spider - ein Entwicklungstool», siehe https://www.kopta.unibe.ch/studium/praktisches_semester/downloads/index_ger.html
- Wie vermochte die studierende Person den Theorie-Praxis-Bezug herzustellen?
- Ausgeprägte Stärken und Schwächen mit Entwicklungsempfehlungen.

Umfang:

1 - 2 A4-Seiten, (max. 2500 Zeichen/Seite)

Bericht der studierenden Person

Der Bericht der studierenden Person dokumentiert die Reflexion des Lernprozesses während der ITHAKA-Praxiswochen. Er enthält zudem eine Selbsteinschätzung in Bezug auf ausgewählte Aspekte der eigenen Persönlichkeit, die der Fremdwahrnehmung der Ausbildungspfarrperson gegenübergestellt werden kann (vgl. «Beobachtungsperspektiven für den Bericht über das Praktische Semester und die ITHAKA-Praxiswochen der Ausbildungspfarrperson» und Merkblatt «Selbst- und Fremdeinschätzungs-Spider - ein Entwicklungstool», siehe https://www.kopta.unibe.ch/studium/praktisches_semester/downloads/index_ger.html).

Fragestellungen für den Bericht:

- Zusammenfassende Schilderung des Verlaufs des Praktikums.
- Welche persönlichen Lernziele und Fragestellungen standen für Sie im Vordergrund? Konnten Sie diese Lernziele erreichen?
- Welche Stärken und Schwächen haben Sie an sich entdeckt? Auf welche Punkte wollen Sie in den nächsten Jahren besonders achten? Welche Kompetenzen möchten Sie weiter entwickeln? Welche Ressourcen fördern?
- Wie haben sich die PW auf Ihre Einstellung zur Kirche ausgewirkt? Wo sehen Sie Ihren zukünftigen beruflichen Platz?
- An welchen (auch theologischen) Fragen wollen Sie in den kommenden Semestern arbeiten?

Umfang:

2-4 A4-Seiten, (max. 2500 Zeichen/Seite).

Nach Abschluss der PW findet zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten und der Leiterin des PS ein bilanzierendes Gespräch statt. Von diesem Abschlussgespräch erstellt die Leiterin des PS ein Ergebnisprotokoll über die Praxiswochen. Eine Kopie des Letzteren ist bei der Anmeldung zum Lernvikariat sowie für die Eingangsqualifikation im Lernvikariat einzureichen.

Voraussetzungen für die Ausbildungspfarrpersonen

Für die Ausbildungspfarrpersonen der PW gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Begleitungen des Praktischen Semesters:

1. Seit mindestens 3 Jahren im aktiven Pfarrdienst des Synodalverbandes Bern - Jura - Solothurn
2. seit mindestens 1 Jahr in der Kirchgemeinde
3. Anstellung von mindestens 50%
4. Wohnsitz in der Regel in der Kirchgemeinde
5. keine erschwerenden Probleme im Pfarramt
6. Befähigung zur Übernahme einer Lehrfunktion in der praktischen Ausbildung für das Pfarramt:
 - a) Grundausbildung [Zertifikat (CAS) Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education - vor, während und/oder nach der ersten Vikariats- bzw. Praktikumsbegleitung zu erwerben] oder
 - b) Expert*innenausbildung [Master (MAS) Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education]

Die Ausbildungspfarrpersonen werden mit einem Honorar von CHF 300.00 entschädigt.

Voraussetzungen für die Praktikumsgemeinden

1. Grundsätzliches Einverständnis des Kirchgemeinderats und Bereitschaft, die Praktikantin/den Praktikanten während der Praxiswochen zu begleiten.
2. in Frage kommen:
 - Kirchgemeinden mit 1 - 2 Pfarrstellen (sofern keine Vakanz besteht).
 - Kirchgemeinden mit 3 und mehr Pfarrstellen (auch wenn eine Vakanz besteht).

3. zu berücksichtigen sind die vorhandenen Arbeitsverhältnisse: Die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde darf nicht mit Problemen belastet sein, welche die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten beeinträchtigen
4. PW und LV sind in zwei verschiedenen Kirchgemeinden zu absolvieren.
5. Praktikumsort ist nicht die Heimatkirchgemeinde der Praktikantin/des Praktikanten.

Praktikumsplatzvereinbarung

Praktikant*in, Ausbildungspfarrperson und Kirchgemeinde schliessen eine Praktikumsplatzvereinbarung ab. Darin wird Folgendes geregelt:

Die Ausbildungspfarrperson bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- Die PW im umschriebenen Rahmen in der Kirchgemeinde möglich sind.
- sie/er bereit ist, die Leitung und Begleitung des Praktikums zu übernehmen.
- sie/er vor Beginn des Praktikums mit der Praktikantin/dem Praktikanten prüft, ob ein Lernvertrag abgeschlossen werden soll, um neben den Inhalten auch die Form (Arbeitszeit, Präsenzzeit, Verpflichtungen) des Praktikums gemäss den Rahmenbedingungen zu umschreiben.
- sie/er bereit ist, im Anschluss an die PW einen Praktikumsbericht zu verfassen.

Die Person im Praktikum bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- die in den oben genannten Dokumenten festgehaltenen Rahmenbedingungen für die Praxiswochen zur Kenntnis genommen wurden.
- vor Beginn des Praktikums mit der Ausbildungspfarrerperson geprüft wurde, ob ein Lernvertrag abgeschlossen werden soll, um neben den Inhalten auch die Form (Arbeitszeit, Präsenzzeit, Verpflichtungen) des Praktikums gemäss den Rahmenbedingungen zu umschreiben.

Die Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchgemeinderat, bestätigt, dass

- sie den PW zustimmt.
- sie für die Begleitung der Praktikantin/des Praktikanten besorgt ist.

Finanzen: Praktikumsentschädigung und Spesenentschädigungen

Es wird kein Praktikumslohn entrichtet, sondern eine Praktikumsentschädigung von CHF 150.00 ausbezahlt. Zudem werden die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Praktikumsort entschädigt.

Supervision nach den Praxiswochen

Es besteht die Möglichkeit, zusammen mithilfe von Supervision an den durch die PW aufgeworfenen Fragen und Themen zu arbeiten. Diese Beratung ist eine Hilfestellung für die Arbeit an der eigenen Persönlichkeit und für die Standortbestimmung in Bezug auf Studium und Beruf. Es stehen max. CHF 1'000.00 dafür zur Verfügung.

Sprechcoaching / Auftrittskompetenz

Die Studierenden haben ebenfalls die Möglichkeit, vom Angebot eines Sprechcoachings Gebrauch zu machen (3-5 Sitzungen).

Universitäre Verschränkung und begleitende Veranstaltungen

Die universitäre Verschränkung findet in den praktisch-theologischen Interdisziplinären Modulen und dem praktisch-theologisch disziplinären Modul im Rahmen des Masterstudiums statt. Obligatorisch zu den Praxiswochen gehören begleitend dazu:

- Diakonietage (Anmeldung bis 1.8. im KOPTA Sekretariat)
- Juristischer Halbtag (Anmeldung bis 1.8. im KOPTA Sekretariat)
- Perspektiventage (Freitag bis Sonntag vor Semesterbeginn)
- Spiritualität reflektiert, Einführungstag (Anmeldung bis 1.8. im KOPTA Sekretariat)

Diakonietage, Juristischer Halbtag, Perspektiventage sowie Einführungstag Spiritualität reflektiert können entweder kurz vor Studienbeginn oder bis Ende des 1. Studienjahres absolviert werden.

Auf der Kopta-Website finden sich weitere wichtige Dokumente als Downloads:

https://www.kopta.unibe.ch/studium/praktisches_semester/downloads/index_ger.html

MS/1.7.2024